

# Unterrichtsgebühren

Unterrichtsgebühren halbjährlich:

Einzelunterricht:

30 Minuten	300,- €
45 Minuten	450,- €
60 Minuten	600,- €

Gruppenunterricht:

2 Schüler, 45 Minuten	je 225,- €
2 Schüler, 60 Minuten	je 300,- €
3 Schüler, 45 Minuten	je 150,- €
3 Schüler, 60 Minuten	je 200,- €

Musikgarten:

Gruppe bis ca. 8 Eltern-Kind-Paare 45 Minuten (ca. 17 Einheiten)	je 130,- €
---	------------

Musikalische Früherziehung:

45 Minuten in Gruppen	je 80,- € + Materialkosten
-----------------------	-------------------------------

Flötengruppe:

Gruppe bis 4 Schüler, 45 Minuten	je 90,- €
Gruppe bis 3 Schüler, 30 Minuten	

Gesang und Chor (Einzel oder Gruppe)

Nach Vereinbarung

Familien- und Mehrfachermäßigung:

Eine Familien- und Mehrfachermäßigung wird ohne Antrag gewährt und beträgt halbjährlich je Schüler/je Unterricht 15,- €.

Für Schüler des Musikgartens, der musikalischen Früherziehung und Flöte wird keine Ermäßigung gewährt. Sie werden für eine Ermäßigung auch nicht angerechnet.

Zuschuss:

Die Marktgemeinde Buchbach bezuschusst bis auf weiteres die Unterrichtsgebühren für gemeindeansässige minderjährige Schüler mit halbjährlich 40,- €. Dieser Zuschuss wird bei der Gebührenabbuchung automatisch berücksichtigt.

Leihinstrumente:

Es sind verschiedene Leihinstrumente verfügbar. Bitte kontaktieren Sie uns oder die Lehrer.

Mitgliedschaft:

Die Teilnahme am Musikunterricht setzt eine Mitgliedschaft im Verein für Musikunterricht (volljährige(r) SchülerIn oder Erziehungsberechtigte(r)) voraus. Diese beträgt 15,- € jährlich.

Der Vorstand überprüft die Regelung der Mitgliedsbeiträge und Unterrichtsgebühren in regelmäßigen Abständen und behält sich Änderungen zu Beginn eines neuen Schuljahres vor.

Die o.g. Unterrichtskosten werden zu 100% an die Musiklehrer weitergeleitet.

Aktuelles zu Unterricht, Veranstaltungen und Verein finden Sie auf unserer Website: [www.musikschule-buchbach.de](http://www.musikschule-buchbach.de)

Stand 8/22